

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 15.08.2017	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Amt für Interne Dienste	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler: I, II, III, IV, V	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2017/0246 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: div. Kostenstelle: div. Kostenträger: div. Investitionsnummer: ./. Sachkonto: ./.		

Betreff: Einrichtung von Stellen auf Grund der "Humanitären Notlage" in den Stellenplänen
2016 und 2017 - Bewertung des Folgebedarfs -

Vorlage vom: 27.07.2017

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat nimmt Kenntnis von dem Bericht „Einrichtung von Stellen auf Grund der
„Humanitären Notlage“ in den Stellenplänen 2016 und 2017 – Bewertung des Folgebedarfs“.

Anlagen: Bericht „Einrichtung von Stellen auf Grund der „Humanitären Notlage“ in den
Stellenplänen 2016 und 2017 – Bewertung des Folgebedarfs“

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 27.07.2017

Nach Aufstellung der Stellenplanvorlage für 2016, welche am 14. September 2015 mit Magistratsvorlage Nr. 2015/0403 beschlossen wurde, hatte sich die Anzahl der Asylsuchenden, die der Wissenschaftsstadt Darmstadt zugewiesen wurden, sowie die Anzahl der für die Aufnahme in Notunterkünften zugewiesenen Personen einschließlich der unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer deutlich erhöht.

Vor diesem Hintergrund wurden im Oktober 2015 alle Ämter, Verwaltungsstellen und Eigenbetriebe der Wissenschaftsstadt Darmstadt aufgefordert, ihren nach derzeitigem Kenntnisstand zusätzlich erforderlichen Personalbedarf kurzfristig zu ermitteln. Dieser zusätzliche Personalbedarf wurde am 02.11.2015 mit den zuständigen Dezernentinnen und Dezernenten erörtert. Mit Beschluss vom 11.11.2015 zur Magistratsvorlage Nr. 2015/0496 hat der Magistrat den Nachträgen zum Stellenplan 2016 in der Fassung vom 14.09.2015 zur Bewältigung der „Humanitären Flüchtlingsnotlage“ zugestimmt. Diese Zustimmung beinhaltet die Einrichtung von 44,67 VZÄ für den Bereich der Kernverwaltung und weiteren 6,50 VZÄ für den Eigenbetrieb IDA.

In der Magistratsvorlage Nr. 2015/0496 wurde festgelegt, dass der Stellenbedarf durch das Amt für Interne Dienste nach zwei Jahren zu evaluieren und dem Magistrat hierzu im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Stellenplan 2018 zu berichten ist.

Auf der Grundlage dieses Auftrags hat das Amt für Interne Dienste den als Anlage beigefügten Bericht erstellt. Diesem Bericht hat der Oberbürgermeister am 20.07.2017 zugestimmt.

Zusammenfassend sind folgende Punkte aus dem Bericht herauszustellen:

- Die hohe Zahl der Asylsuchenden hat Ende des Jahres 2015 sowie im Laufe des Jahres 2016 insbesondere beim Amt für Soziales und Prävention im Bereich der Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, beim Jugendamt bei der Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch VIII - Kinder- und Jugendhilfe - für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche ab dem Zeitpunkt der Zuweisung, bei der Ausländerbehörde bei der Umsetzung des Ausländerrechts sowie beim Eigenbetrieb IDA in der Schaffung, Betreuung und Unterhaltung von Unterkünften zu einem hohen Personalbedarf geführt.
- Die mittlerweile zurückgehenden Zuweisungszahlen von Asylsuchenden führen dazu, dass der in 2015 und in 2016 prognostizierte Personalbedarf in den Bereichen des Asylbewerberleistungsgesetzes, der Amtsvormundschaft und der Betreuung von unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen voraussichtlich nicht mehr in dem bisherigen Umfang erforderlich ist. Eine konkrete Aussage über die weitere Entwicklung der Fallzahlen in diesen Bereichen kann wegen deren Abhängigkeit von den verschiedensten Faktoren jedoch nicht getroffen werden. In den genannten Bereichen sollen daher Stellenanteile für geringe Schwankungen in der Bedarfslage weiter vorgehalten werden.
- Insgesamt muss in diesen unmittelbaren Leistungsbereichen, zu denen auch die Leistungsgewährung durch das Jobcenter nach dem Sozialgesetzbuch II - Grundsicherung für Arbeitssuchende - gehört, aufgrund der wechselseitigen Abhängigkeiten und in Verbindung mit der Aufnahmequote von 3 %, dauerhaft mit einem deutlich erhöhten Personalbedarf gegenüber dem Stand des Frühjahres 2015 gerechnet werden. Dies gilt ebenso für den Bereich der Ausländerangelegenheiten.

- Unmittelbar und dauerhaft betroffen von einem Aufgaben- und Arbeitszuwachs sind ebenfalls das Amt für Interkulturelles und Internationales sowie das Büro der Flüchtlingsbeauftragten. Durch die weiterhin in der Wissenschaftsstadt Darmstadt lebenden und zu betreuenden Menschen mit Fluchthintergrund, deren Anzahl sich durch weitere Zuweisungen voraussichtlich noch erhöhen wird, nimmt das Thema Integration und damit die Entwicklung und Umsetzung nachhaltiger Integrationsmaßnahmen eine zunehmend wichtiger werdende Rolle ein und erfordert entsprechende Personalressourcen.
- Insgesamt waren für diesen Bericht Stellen im Umfang von 63,37 VZÄ zu bewerten. Eine Gesamtübersicht dieser Stellen ist in der beigefügten Anlage unter der Ziffer 3.2 aufgelistet. Aus personalwirtschaftlicher und stellenplantechnischer Sicht ergeben sich folgende Empfehlungen:
 - 52,12 VZÄ sind weiterhin als Folgebedarf im Stellenplan 2018 vorzuhalten.
 - Davon sind 5,96 VZÄ mit Stand 1. Quartal 2017 für geringe Schwankungen in der Bedarfslage weiterhin vorzuhalten.
 - Davon sind 5,20 VZÄ für unmittelbare Folgeaufgaben aus der „Humanitären Notlage“ innerhalb der Fachverwaltung zu verlagern bzw. weiterhin vorzuhalten. Hierzu wird auf die Ausführungen in der jeweiligen Einzelbewertung verwiesen.
 - 11,25 VZÄ sollen im Stellenplan 2018 wegfallen. Diese Stellen sind bereits in die Stellenplanvorlage 2018 eingearbeitet.

Für weitere Ausführungen wird auf den beigefügten Bericht und die dort hinterlegten Einzelbewertungen verwiesen.

Darmstadt, 27.07.2017
10.2 sch

Dezernat I

Dezernat IV

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer